



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. 28/2021 vom 29.07.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur Einwohnerversammlung am 17. September 2021





**Gemeindeverwaltung
Auerbach**
Hauptstraße 83
09392 Auerbach

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,
sehr geehrte Gemeinderäte,

ich lade Sie zu einer

Einwohnerversammlung

**am Freitag, 17. September 2021, 19:00 Uhr in das
Gebäude „Stift“, Hauptstr. 76, 09392 Auerbach**

sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

- finanzielle Situation der Gemeinde Auerbach
- Information zur Entwicklung der Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH (WGA mbH), Immobilienbestand und -verkauf
- Baustelle Bachverrohrung
- Vorbereitung „575 Jahrfeier“ der Gemeinde Auerbach im Juli 2022
- Sonstiges/Informationen/Anfragen

Ich freue mich über Ihre
Teilnahme an der Einwohner-
versammlung am 17.09.2021.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Auerbach, 27. Juli 2021



Ortseingang Auerbach

(Fotos: metzlermedia)

Impressum

Herausgeber:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach

(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

info@auerbach-erzgebirge.de

Bürgermeister Horst Kretzschmann

Gemeindeverwaltung Auerbach

nach Erfordernis

Die Einwohnerversammlung ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Versammlung im Gebäude „Stift“, Hauptstr. 76, 09392 Auerbach statt.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Einwohnerversammlung auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten,...) gestattet.
- Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Besucherplätze werden entsprechend markiert.
- Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.
- Sie werden gebeten, vom Betreten des Beratungsraumes bis zum Erreichen Ihres Platzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Maske abgesetzt werden, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Sitzung getragen werden. Eine entsprechende Maske ist mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.